

Beschluss:

1. Vom Kündigungsrecht gemäß § 8 des Vertrages der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe wird nicht Gebrauch gemacht.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, über die Mitgliedschaft im Kuratorium der Arbeitsgemeinschaft notwendige Veränderungen der vertraglichen Ausgestaltung wie auch der inhaltlichen und konzeptionellen Ausrichtung der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern/Koordination Wohnungslosenhilfe Südbayern zu initiieren und dem Stadtrat im Zuge der nächsten Vertragsverlängerung zur Entscheidung vorzulegen.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Finanzierung des Zuschusses der Koordinationsstelle der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 30.500,- € und für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 in Höhe von 31.000,- € aus dem zur Verfügung stehenden Budget für Zuschüsse (Finanzposition 4707.700.000.3, Innenauftrag 603900112) zu entnehmen. Zusätzliche Mittel sind nicht notwendig.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.